

Für Kunsthistoriker bietet der beschriebene Bestand wenig Material, da nur einige wenige illuminierte Handschriften vertreten sind (z. B. mit Fleuronné-Initialen). Dafür findet sich für die Einbandforschung reichlich Stoff, denn die meisten Handschriften haben ihren ursprünglichen Einband behalten; der Bestand wurde wenig genutzt, daher auch kaum restauriert. Zwar finden sich keine Prunkeinbände, jedoch Bände mit Schaf-, Rind- oder Schweinsleder über Holzdeckeln aus dem frühen 15. und 16. Jahrhundert. Relativ häufig sind mehrere Handschriften von verschiedenen Schreibern zu kodikologischen Einheiten zusammengebunden. Etwa knapp ein Viertel der Handschriften sind datiert.

Die Beschreibung der einzelnen Handschriften erfolgt nach dem in den „Richtlinien Handschriftenkatalogisierung“ der DFG (5. Aufl. 1992) vorgeschriebenen Schema und enthält somit: Überschrift mit Angaben zur Signatur, Autor oder Sachtitel; die Schlagzeile mit Angaben zur alten Signatur, dem Beschreibstoff, Blattzahl, Format sowie Entstehungsort und -zeit; Beschreibung des Äußeren mit Angaben zu Wasserzeichen, den Lagen, Schriftraum, Spaltenzahl, Zeilenzahl und Schrift, Überschriften, Rubrizierung, Initialen, Miniaturen, Einband, Fragmente; der Geschichte der Handschrift und schließlich Literaturangaben und Inhalt – dies alles in übersichtlich abgestufter Typographie. Sie entsprechen damit im wesentlichen den Beschreibungen im ersten Katalogband. Nur bei der Benennung der gotischen Schriften des Mittelalters wird abweichend die von Lieftinck entworfene und von Gumbert weiterentwickelte Nomenklatur benutzt³.

Neben einem Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur, das allerdings ein Gesamtverzeichnis der benutzten Literatur auch wegen der Zitierweise nicht ersetzen kann⁴, und einer Übersicht über die verzeichneten Handschriften wird der Band durch eine Reihe von Registern erschlossen: Personen-, Orts- und Sachregister, Register zu Prosa- und Versrepertorien, Initienregister sowie einer Signaturenkonkordanz, und folgt damit auch hier den Richtlinien der DFG.

Dieser in den Jahren 1994 bis 1998 im DFG-Handschriftenzentrum an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz erarbeitete Band schließt die Beschreibung der Bestände mittelalterlicher nichtarchivischer Handschriften des Landeshauptarchivs Koblenz zunächst ab. Da durch Herauslösen aus Archivalien immer wieder weitere hinzukommen können, ist in Zukunft eventuell eine Fortsetzung notwendig. Der Band schließt zusammen mit dem ersten Teil wiederum eine Lücke in der Verzeichnung mittelalterlicher Handschriften und ist damit ein weiterer Baustein im von der DFG seit 1960 geförderten Programm der Katalogisierung abendländischer Handschriften. Erfreulich, daß neben den überwiegend in Bibliotheken bewahrten beschriebenen Handschriften hier auch der Bestand eines Archivs erfaßt wird.

Ein nicht nur für Rheinland-Pfalz, aber dort doch besonders für die Geschichte der Klöster in Koblenz und im weiteren Mittelrhein- und Moselraum sowie ihrer Bibliotheksbestände – auch wenn auf diesem Feld vieles nur Vermutung bleibt – wichtiges und vorbildlich bearbeitetes Nachschlagewerk, das sicher bald (wie mit Band 1 bereits geschehen) in der Marburger Handschriftendatenbank⁵ online zugänglich sein wird⁶.

Anschrift des Rezensenten:

Ekkehard Langner
Rheinische Landesbibliothek
Abt. Handschriften/Altes Buch/Bestandserhaltung
Postfach 20 13 52
D-56013 Koblenz

RAK versus AACR. Projekte – Prognosen – Perspektiven. Beiträge zur aktuellen Regelwerkdiskussion. Herausgegeben von Petra Hauke. Mit einem Geleitw. von Friedrich Geißelmann. – Bad Honnef: Bock + Herchen, 2002. 208 S. € 22,90 – ISBN 3-88347-225-6

Eine Rezension beschäftigt sich üblicherweise mit dem Inhalt eines Buches, selten mit seiner Entstehung. Wer selbst schreibt, weiß um die Prozesse des Nachdenkens, Recherchierens, Formulierens, Verwerfens und Neuformulierens, bis endlich das „geistige Kind“ das Licht der Welt erblickt. Wenn hier davon eine Ausnahme gemacht werden soll, so ist dies der besonderen Entstehungsgeschichte dieses Buches als Projektarbeit eines Kreises von Studierenden der Bibliothekswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Editions-wissenschaft an der Freien Universität Berlin unter Leitung von Petra Hauke geschuldet, auf die sie in ihrem Vorwort näher eingeht.

Rahmen der Projektarbeit war eine Lehrveranstaltung unter dem Titel „Von der Idee zum Buch – Praktische Durchführung eines Publikationsprojektes einschließlich DTP“ im Sommersemester 2002. Wenn auch jedes andere Thema Gegenstand dieser Projektarbeit hätte sein können, so lag das Thema „RAK und AACR“ oder allgemeiner die Kontroverse um einen Regelwerksumstieg seit dem „Nikolausbeschluss“¹ vom 6.12.2001 in der Luft, zumal die Projektleiterin als Bibliothekarin einer Spezialbibliothek auch unmittelbar von der Entwicklung betroffen ist.

Betrachtet man das vorliegende Ergebnis unter dem durch ein dreimonatiges Seminar gesetzten Zeitrahmen, ist es beachtlich. Gleichzeitig wird auch deutlich, dass ein solches Ergebnis nicht im „normalen“ Seminarbetrieb zustande gekommen sein wird, sondern dass viel zusätzliches Engagement von den Studierenden eingebracht worden ist, das nun durch diese Publikation „belohnt“ wird.

³ Näheres in Lieftinck, Gerard I.: *Manuscripts datés conservés dans le Pays-Bas*. Bd. 2. Leiden 1988. S. 23-27.

⁴ Leider haben sich auch kleine Ungenauigkeiten eingeschlichen, wie z.B. bei CMD und auch so merkwürdige Abkürzungen wie FS (als Sammelbegriff für „Festschrift“ in verschiedenen Formen und Sprachen).

⁵ <<http://www.fotomr.uni-marburg.de/handschriften-forum.htm>>.

⁶ Ohne die immense Leistung des Bearbeiters schmälern zu wollen, soll doch nicht unerwähnt bleiben – auch zum Beweis, daß er wirklich alles gelesen hat –, daß dem Rezensenten einige kleine Fehler aufgefallen sind.

So ist in der Nr. 191 als Schreiber Fredericus angegeben, der im Register aber als Fridericus auftaucht; im Lit.-verz. steht Franz von Mayronis neben Franz von Mayronnes oder Johann Baptist Schneyer auch als Johannes Baptista Schneyer. Des weiteren – jeweils im Abschnitt G der Beschreibungen: Nr. 213, S. 128: Kartause Beatusberg bei Köln (richtig: Koblenz); in Nr. 265, S. 336 f. werden die – in doch etwas kühner Vermutung angenommenen – Ortsnamen mit „Weniger-“, (der Rezensent konnte sie nicht verifizieren) als westlich von Koblenz geortet (östlich entspräche mehr der örtlichen Geographie); Nr. 297 G, S. 362: Karl Josef Holzer, als Schenker der Handschrift genannt, war 1832-1849 Pfarrer an Liebfrauen in Koblenz (eine Marienkirche gab und gibt es hier nicht), wurde am 22.9.1848 in Trier zum Dompropst ernannt (installiert am 1.5.1849), nicht 1866, wie hier, oder 1855, wie unter Nr. 992, S. 457 geschrieben; Nr. 759, 16, S. 434: Hackenburg (richtig: Hachenburg); Nr. 799, 22, S. 437: Philipp Christoph von Söteren (richtig: Söttern); Nr. 759, 27, 3, S. 441: Alcken (richtig: Alken).

Neben einigen – wenigen – Druckfehlern wäre noch zu bemängeln, daß die Abbildungen – bis auf eine Ausnahme – nicht farbig sind; aber das ist wohl kaum dem Bearbeiter anzulasten.

¹ Wer letztlich für diese Wortprägung verantwortlich ist, lässt sich nicht klären. Ich vermute; entweder der Kollege Günter Franzmeier oder der Kollege Bernhard Eversberg. Immerhin ist „Nikolausbeschluss“ so sehr bibliothekarisches Allgemeingut geworden, dass jede/r weiß, worum es darin geht.

Die kurze Zeitspanne zwischen Idee und Ergebnis ist auch den hier versammelten Beiträgen anzumerken. Nicht immer konnte grundlegend Neues beigesteuert werden, sondern es wurde oft auf bereits Vorhandenes zurückgegriffen, gelegentlich jedoch in einer aktualisierten Form.

Der Titel „RAK versus AACR“ ist dabei offensichtlich aus einem im Band abgedruckten kurzen Statement der Württembergischen Landesbibliothek (Ursula Hoffmann) abgeleitet und signalisiert eine Frontstellung, die in dieser Form nicht im Band wiederzufinden ist – vielleicht eine im Projekt ebenfalls behandelte Fragestellung, ob man mit einem provokanten Titel Aufmerksamkeit erregen und Absatz erzeugen kann? Denn erklärtes Ziel der Publikation ist es, die Regelwerksdiskussion in eine breitere (bibliothekarische) Öffentlichkeit zu tragen, und zwar über die wissenschaftlichen Bibliotheken hinaus in den Kreis der Bibliotheken, die befürchten müssen, wieder einmal von der Entwicklung abgekoppelt zu werden, die einer gemeinsamen und kostensparenden Erschließung und Vermittlung von Medien dienen kann: die Öffentlichen Bibliotheken und die Spezialbibliotheken. Die ersteren, weil Internationalität und Datentausch bei der Erschließung keine Rolle spielen, die letzteren, weil sie oftmals nicht die personellen und sachlichen Mittel zu laufenden grundlegenden Änderungen ihrer Erschließungsmethodik haben (und zudem trotz aller Internationalität ihre lokale Spezialitäten von großem, in Regelwerken selten so abgebildeten Gewicht sind).

Dem Leser erschließt sich die im Titel mit „versus“ angesprochene Frontstellung auch nicht unmittelbar, weil die gewählte Reihenfolge der einzelnen Beiträge ohne gliedernde Zwischenüberschriften die Orientierung nicht erleichtert. Leser, die die seit 2001 intensiver geführte Diskussion eingehender verfolgt haben, können aus den Namen der Beiträgerinnen und Beiträger ihre Schlüsse ziehen, zu welchem Lager sie gehören; bei auch in Fachkreisen weniger bekannten Namen versagt diese vermutete Zuordnung. Hier geben die den einzelnen Beiträgen vorangestellten „Abstracts“ einen ersten Hinweis.

Will man deshalb als Rezensent eine solche innere Gliederung versuchen, sollten die ersten vier Beiträge von Renate Gömpel/Gudrun Henze² (Nationale oder internationale Standards? – Anmerkungen zur aktuellen Regelwerksdiskussion), Bernhard Eversberg³ (Zur Theorie der Bibliothekskataloge und Suchmaschinen), Luise Hoffmann⁴ (Die Globalisierung macht vor der Katalogisierung nicht Halt – Mit AACR zum Global Player?) und Monika Münnich⁵ („RAK und AACR“ – Eine bessere Lösung als „RAK oder AACR“?) zu einer ersten Gruppe der grundsätzlichen Beiträge zum Thema zusammengefasst werden. Gömpel und Henze zeigen die Entwicklungsgeschichte mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten beider Regelwerke auf und zeichnen die Vorgeschichte des „Nikolausbeschlusses“ nach. Ihr Beitrag endet mit einem bibliothekspolitisch begründeten Plädoyer für einen Umstieg. Eversberg macht deutlich, dass die Problematik eines Umstiegs von RAK nach AACR als den Regelwerken, nach denen Katalogisate gefertigt werden, unabhängig gesehen werden muss von den Datenformaten, in denen diese Katalogisate in strukturierter analytischer Form gespeichert werden. Er weist mit Recht darauf hin, dass es weltweit ein einziges für alle gleich strukturiertes Datenformat geben könnte, das als Austauschformat dienen könnte. Was er nicht ausspricht: Das würde das Problem der Nicht-Internationalität deutscher Katalogisate nicht ändern, weil mit unterschiedlichen Regelwerken die einzelnen Kategorien des Universal-Datenformates unterschiedlich und damit nicht austauschbar gefüllt werden.

Der Beitrag von Luise Hoffmann zielt in diese Richtung, wenn versucht wird, die Regelwerke RAK und AACR aufgrund ihrer inneren Struktur zu vergleichen und die bestehenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu verdeutlichen. Sie will damit Vorurteile abbauen,

sagt aber auch sehr deutlich, dass es bei einer Anwendung der AACR zu einem Mehraufwand an Arbeitsleistung kommen wird. Der Standardisierungsausschuss hat dies nicht so klar gesehen. Monika Münnich geht in der Regelwerksdiskussion noch einen Schritt weiter und plädiert für einen „dritten Weg“, indem sie ein Szenarium aus einer Mischung beider Regelwerke zeichnet, mit dem all das, was bisher für eine Verbesserung der RAK unter dem Arbeitstitel „RAK2“ erarbeitet worden ist, in eine stärker AACR basierte RAK mitgenommen werden kann. Damit soll zugleich verdeutlicht werden, dass es zwar bei manchen „Traditionalisten“ verkrustete Strukturen der formalen und sachlichen Erschließung gibt (oft als „deutscher Sonderweg“ gescholten), zugleich aber auch zumindest in den letzten Jahren ernst zu nehmende Bemühungen gab, diese Strukturen aufzubrechen.

Die folgenden Beiträge widmen sich gewichtigen Einzelproblemen bei einer Regelwerksumstellung. Günter Hupfer (Internationale Regeln für die Definition und Ansetzung von Körperschaften? – Eine vergleichende Untersuchung der Körperschaftsbestimmungen in den AACR2 und den RAK(2)) zeigt auf, dass die AACR von ganz anderen Grundsätzen als die RAK bei der Ansetzung von Körperschaften ausgehen, und zwar bei der Ansetzungsform, den Ordnungshilfen und bei einer Kombination aus beidem. Wenn er zugleich feststellt, dass weit weniger als 40 % der Körperschaften in beiden Regelwerken identisch angesetzt werden, scheinen die Dimensionen der Umarbeitung bei einem kompromisslosen Umstieg auf. Michael W. Mönnich (Erfahrungen mit RAK und MAB an einer technischen Hochschule – Geht die Diskussion über RAK und AACR am eigentlichen Problem vorbei?) berichtet aus den Erfahrungen eines zweischichtigen Bibliothekssystems mit dem Versuch, durch eine stark vereinfachte „Institutskatalogisierung“ den Kostenaufwand zu senken und den Mediennachweis benutzergerecht zu beschleunigen. Er sieht deshalb das Hauptproblem nicht in einem Umstieg von RAK zu AACR, weil damit gleichsam der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben würde, sondern im fehlenden Mut zu einem schlankeren, OPAC-orientierten Regelwerk.

Die beiden folgenden Beiträge von Elena Balzardi (Die Anwendung von AACR2 und MARC21 in der Schweizerischen Landesbibliothek) und Sabine Thänert (Der DAI-Bibliothekerverbund und seine Entscheidung für den Einsatz von MARC21 und AACR2) behandeln die Probleme des Regelwerkwechsels. Sie wurden jeweils dadurch erleichtert, dass eine grundlegend neue Bibliothekssoftware eingeführt wurde, die nicht auf bereits ausgebaute EDV-Anwendungen Rücksicht nehmen musste. Bei Balzardi wird deutlich, dass trotz der Zielsetzung, möglichst AACR-konform zu arbeiten, wesentliche Anpassungen an die Schweizer Verhältnisse mit eigenen Anwendungsregeln vorgenommen wurden, die einer nachträglichen Überprüfung nicht immer Stand hielten, so dass nun versucht wird, sich den AACR nahezu vollständig anzunähern. Auf die deutschen Verhältnisse bezogen könnte das ein Hinweis sein, nicht zu sehr

² Arbeitsstelle für Standardisierung bei Der Deutschen Bibliothek

³ Universitätsbibliothek Braunschweig; „der“ deutsche Kenner für Regelwerke und Datenformate. Initiator einer Online-Umfrage bei den deutschen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren zur Regelwerksumstellung mit dem (Zwischen-)Ergebnis, dass von über 1 300 Teilnehmern sich 86 % für eine Beibehaltung der RAK aussprachen.

⁴ Damals Hochschulbibliothekszentrum (HBZ) Köln; inzwischen Projektleiterin für die Machbarkeitsuntersuchung einer Regelwerksumstellung.

⁵ Universitätsbibliothek Heidelberg; international anerkannte Expertin für Formalerschließung.

auf einer deutschen Anpassung zu beharren. Einen ähnlichen Weg musste auch das DAI mit seinen maschinenlesbar vorliegenden Datensätzen gehen.

Sehr kritisch mit den Folgen einer Umstellung setzt sich der Beitrag von Ursula Hoffmann (Einführung der AACR2 in Deutschland? – Auswirkungen auf die Bibliotheken) auseinander. Ihr Fazit: Der Aufwand, der vor allem bei der Umstellung der Normdateien zu leisten wäre, übersteigt den Nutzen des Wechsels für die einzelnen Bibliotheken bei weitem. Diese Skepsis wird nochmals am speziellen Fall der Zeitschriftendatenbank durch die Zentralredaktion in Berlin untermauert (Barbara Sigrist, Karin Patzer, Barbara Pagel, Reinhard Weber: 400 000 laufende Zeitschriften in der ZDB – GKD- und ZDB-spezifische Probleme im Falle eines Umstiegs des deutschen Regelwerks und Formats auf AACR2 und MARC21).

Heidrun Wiesenmüller beleuchtet die Umstellungsproblematik aus der Sicht der neben den Formalkatalogen von bibliothekarischen Einrichtungen produzierten Datenbanken (Angloamerikanische Standards für bibliographische Datenbanken? Der geplante Umstieg auf AACR2/MARC aus der Sicht der Landesbibliographie von Baden-Württemberg). Gerade die Landesbibliographie ist ein gutes Gegenargument gegen eine Internationalisierung, da sie in der Regel einen sehr speziellen, regional bezogenen Nutzerkreis hat, der von einer Internationalisierung nach ihrer Auffassung nur Nachteile hätte.

Ähnlich argumentiert dann Thomas Berger in seinem auf die Auswirkungen eines Umstiegs bei Spezialbibliotheken bezogenen Beitrag (Spezialbibliotheken und Regelwerksentwicklung), da aus dem Informationsbedürfnis der hochspezialisierten Benutzer heraus eine Vielzahl von Erschließungsformen angewendet wird, für die es international keine regelkonforme Entsprechung gibt, so dass der Nutzen relativ gering ist.

Karin Aleksander ergänzt die Beiträge mit einer Einbeziehung der Sacherschließung (Ein Nebenaspekt und seine Chancen – Der Sacherschließungsparagraph der AACR2 und die Frauen- und Geschlechterforschung). Sie begrüßt insofern einen Umstieg auf die AACR, weil die Sacherschließung (integraler) Bestandteil des Katalogisates ist und deshalb nicht so leicht aus Personalgründen „vergessen“ werden kann. Allerdings sieht sie natürlich das Problem, dass keine der bestehenden Klassifikationen ihren Interessenschwerpunkt auch nur einigermaßen sachgerecht abdeckt.

Walther Umstätter vertritt aus der Sicht des Informationswissenschaftlers die Auffassung, dass die praxisbezogene Diskussion um einen Umstieg des Regelwerkes bereits eine Vergangenheitsorientierung aufweist, da hier politische und gesellschaftliche Fragen, nicht aber informationswissenschaftliche Fragen die Diskussion dominieren. Er fordert, dass die „Revolution der formalen Erschließung“ nach dem Prinzip des „Überholens ohne einzuholen“ zu einem entsprechenden XML-Format in Deutschland führen sollte, um mit einer XML-basierten Weiterentwicklung den verlorenen Boden in der Bibliotheks-, Informations- und Wissensverwaltung wieder gut zu machen.

Die folgenden Beiträge von Heidrun Wiesenmüller (Von Fröschen und Strategen – Kleiner Leitfaden zur AACR2-Debatte) und Günter Franzmeier (6 Thesen zur AACR-Umstellung) sind dem Kapitel „Polemische“ zuzuordnen, wiewohl sie gewichtige Argumente der Umstiegsgegner zusammenfassen.

Der Beitrag von Annette Rath-Beckmann, eine persönliche Stellungnahme der VDB-Vorsitzenden mangels fehlender Meinungsbildung in den VDB-Gremien (AACRAK – Eine Missgeburt oder der pragmatische Ausweg aus der Katalogisolation), fällt gegenüber den vielen sachkundigen Beiträgen der anderen Beteiligten merklich ab, während dann Jürgen Kästner (Die Zukunft der Regelwerke, die Gegenwart der Behördenbibliotheken und der Rückschritt in die Vergangenheit) und Klaus-Peter Böttger (Internationale Kompatibilitäten,

nationale Diskussionen und lokale Turbulenzen – Anmerkungen aus einer Öffentlichen Bibliothek) nochmals sehr deutlich machen, dass es in der Diskussion um ein neues Regelwerk nicht nur um das internationale Ansehen der Deutschen Bibliothek oder der wenigen deutschen Global Player im Bibliotheksbereich geht, sondern dass Entscheidungen zu treffen sind, die von allen Bibliotheken mitgetragen werden können, weil sie selbst daraus einen unmittelbaren Nutzen für ihre Nutzer und Mitarbeiter/innen ziehen können.

Ein Dokumententeil „Offizielle Stellungnahmen zur Regelwerksumstellung“, ein Autorenverzeichnis und ein zeitlich gegliedertes Literatur- und Quellenverzeichnis beschließen den Band.

Man kann den Versuch hoch loben, einmal zeitnah zu einer aktuellen bibliothekarischen Diskussion (?) (das Fragezeichen sei erlaubt, weil zur Diskussion immer mindestens zwei Seiten gehören) relevante Quellen zusammenzustellen. Der Arbeitsgruppe um Petra Hauke ist dies augenscheinlich gelungen. Was dem Band notwendig fehlen muss und unausgesprochen als Aufgabe an die Leserin, den Leser gestellt wird, ist die Antwort auf die Frage: „Cui bono?“ (Wem nutzt eigentlich der Umstieg auf ein anglo-amerikanisches Regelwerk?) Ob diese Frage nach dem Abschluss der als Sedativum eingesetzten Machbarkeitsstudie beantwortbar ist, sei bereits an dieser Stelle angezweifelt.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Dr. Ulrich Naumann
Universitätsbibliothek der
Freien Universität Berlin
Postfach 33 00 16
D-14191 Berlin
naumann@ub.fu-berlin.de

Joachim Rex: Die Berliner Akademiebibliothek. Die Entwicklung der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften in drei Jahrhunderten, anhand der Quellen dargestellt. Wiesbaden: Harrassowitz, 2002 XIII, 295 S. (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen; 44). –

Die knapp 300 Seiten des Werkes bestehen zu drei Dritteln aus der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Anfang des 18. Jahrhunderts gegründeten und heute mehr als 750 000 Bände umfassenden Bibliothek; ein Drittel nehmen die Edition von 14 durchschnittlich aussagestarken Quellen sowie Literaturverzeichnis und Register ein. Die Historie der Akademiebibliothek in der Jahre der DDR beansprucht mit einem knappen Viertel des Gesamttextes freilich innerhalb der Beschreibung der dreihundertjährigen Geschichte des Hauses einen unangemessen breiten Raum. Geschuldet ist der Umstand dieser Ausführlichkeit wohl dem Umstand, daß der Verfasser seit dem Jahre 1965 als Leiter der Akademiebibliothek fungierte. Für die Darstellung der DDR-Epoche wurde ein farbloser Verlautbarungsstil verwendet, der zu einer gewissen Sprödigkeit führt. Die schlichte Aneinanderreihung der Namen leitender Bibliothekare des Hauses läßt eine objektive (oder auch eine subjektive) Bewertung jener Jahre vermissen. War die Akademiebibliothek zu DDR-Zeiten eine (Akademie-)Bibliothek wie jede andere auch? War sie eine derartig unpolitisch glückselige Insel, daß die herrschende Ideologie nirgends Auswirkungen zeitigte? Der Verfasser läßt solcherlei Fragen leider offen, indem er die Bibliothek als Teil des sozialistischen Staates und sozialistischen Lebens kaum jemals einer Erörterung für würdig hält. Nur allzu gelegentlich wird das gesellschaftliche Umfeld nach 1945 angesprochen: so, wenn Dr.